Das öffentliche Verfahrensverzeichnis des Instituts gemäß § 4e Satz 1 BDSG lautet wie folgt:

Stand: Dezember 2025

Name der verantwortlichen Stelle: Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH

Geschäftsleitung: Dr. Hannes Peterreins, Jochen Cassel

Leiter der Datenverarbeitung: Dr. Hannes Peterreins

Anschrift der verantwortlichen Stelle: Söltlstraße 2a, 81545 München

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere solcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Folgende Kern-Dienstleistungen werden angeboten:

- Nicht-erlaubnispflichtige Vermögensberatung
- Vermögensverwaltung
- Anlageberatung
- Anlage- und Abschlussvermittlung

Eine eventuelle Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten erfolgt ausschließlich zur Erreichung der vorstehend genannten Zwecke, es sei denn, der Betroffene hat zu einer darüber hinausgehenden Datenverwendung (z. B. zu bestimmten Werbezwecken) sein Einverständnis erklärt oder eine Datenverwendung zu anderen Zwecken ist gesetzlich zugelassen.

Beschreibung der Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kundendaten oder Daten von Ansprechpartnern der Kunden des Instituts, sofern diese zur Erfüllung der vorstehend genannten Zwecke nötig sind.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitern (intern und extern), die üblicherweise zur Erfüllung von Arbeits- und Dienstleistungsverträgen erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen und Behörden ausschließlich bei Vorliegen zwingender, vorrangiger Rechtsvorschriften. Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind. Externe Dienstleister, Auftragnehmer gem. §11 BDSG im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder sonstige Dritte, soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder ein entsprechendes Einverständnis des Betroffenen vorliegt. Eine Datenweitergabe erfolgt über die Erfüllung der vorstehend genannten Zwecke hinaus nur, wenn dies gesetzlich zugelassen ist oder eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die vorstehend genannten Zwecke wegfallen

Geplante Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten findet im Regelfall nicht statt und ist nicht geplant. Sollten im Rahmen der Zweckbestimmung der Vertragsverhältnisse auch Daten in Länder außerhalb der EU (z. B. Schweiz, USA) übermittelt werden, so wird das Institut durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Daten im gleichen Umfang geschützt werden, wie in den Ländern der Europäischen Union.

Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen mit allgemeiner Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 5 BDSG auf das Daten- sowie auf das Bankgeheimnis verpflichtet.

In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten wurden für das Institut technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, unbefugte Einsichtnahme, unrechtmäßige Verarbeitung oder Datennutzung, aber auch die Gefährdung der Ordnungsmäßigkeit oder den Datenverlust zu verhindern.

Im Einzelnen geschieht das beispielsweise durch

- Zutrittskontrolle: Nur Befugte haben räumlichen Zutritt zur DV-Anlage.
- Zugriffskontrolle: Befugte haben nur mittels Passwörter Zugriff auf relevante Daten.
- Weitergabekontrolle: Personenbezogene Daten dürfen unbefugt weder gelesen, kopiert verändert oder gelöscht werden.

Übersicht zugriffsberechtigter Personengruppen oder Personen

Dr. Hannes Peterreins, Mirjana Peterreins, Jochen Cassel